



**über 4000 ha Kahlfächen im
Bezirk Horn!!**

**ca. 850 Förderanträge M3 beantragt,
über € 7.500.000,- ausbezahlt.**

Waldfonds Allgemein

- **M1** Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- **M2** Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder
- M3 Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust
- **M4** Errichtung von Nass-und Trockenlager für Schadholz
- **M5** Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen
- M6 Maßnahmen zur Waldbrandprävention
- M7 Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“
- M8 Forschungsmaßnahmen zum Thema „klimafitte Wälder“
- M9 Verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz
- **M10** Förderung der Biodiversität im Wald

Waldfonds Allgemein

Fristen

Fristverlängerung des Waldfonds um weitere 2 Jahre

- Inkrafttreten: 01. Februar 2021
- Antragsstellung möglich bis spätestens: 31. Jänner 2025
- Durchführung abgeschlossen bis spätestens: 31. Juli 2026
- Abrechnungszeitraum bis spätestens: 01. Februar 2027

Der Durchführungszeitraum beträgt max. 18 Monate je Maßnahme

Waldfonds Allgemein

- Mindeststandardkosten 500 € je Antrag
- Antragsstellung erfolgt online
- Für Beantragung ist Betriebsnummer und E-Mail Adresse notwendig
- Verpflichtende Beratung durch Forstsekretäre der BBK oder Bezirksförster
- Betriebe über 100 ha müssen Waldwirtschaftsplan vorlegen
 - Wenn kein Waldwirtschaftsplan vorhanden ist, ist auch ein Einheitswertbescheid mit PEFC-Zertifizierung möglich

Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Aufforstung M1 und M2

- M1 Aufforstungen mit erhöhter Schutzwirkung und alle sonstigen Aufforstungen
- M2 Aufforstungen mit erhöhter Wohlfahrtswirkung
- Fördersatz 60% oder 80 % der Standardkosten

- nach **Schadereignis**

(Windwurf, Schnee-und Eisbruch, Lawinen-oder Murenabgang, Hangrutschungen, Trockenheit, Waldbrand, Massenvermehrung von Forstschädlingen,...)

- bei **Bestandesumwandlung**

(Verbesserung in Richtung natürliche Waldgesellschaft um mind. 30 %)



Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Aufforstung M1 und M2

- Mind. 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen
- Max. 25 % fremdländische Baumarten (Douglasie, Roteiche, Küstentanne, ...)
- geeignete Herkünfte verwenden
- Nachweis über Pflanzenrechnung
- Seltene Baumarten → Einzelschutzförderung
 - Eibe
 - Schwarzpappel
 - Alle heimischen Ulmenarten
 - Flaumeiche

Standardkosten Aufforstung

Aufforstung		
Bezeichnung	Einheiten	Standardkosten (€)
Fichte	Stück	€ 1,70
Tanne	Stück	€ 3,10
Zirbe	Stück	€ 3,80
sonstiges Nadelholz	Stück	€ 2,50
Laubholz	Stück	€ 3,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten	Stück	€ 5,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten - mit Pflöck	Stück	€ 6,40
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten in Sondermanipulation und nicht bestandesbildend - max. 100 Stk./ha	Stück	€ 6,80
Einzelschutz bei seltenen Baumarten - max. 100 Stk./ha	Stück	€ 5,40



Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Kulturpflege M1 und M2

- Förderung nur nach geförderten Aufforstungen möglich
- 3-maliges Durchführen in 18 Monaten
- Eigenleistungsaufzeichnung/Rechnung, Fotodokumentation
- Standardkosten: 1,00 €/Pflanze

Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Zaun M1 und M2

- Zaun nach geförderter Aufforstung oder bei vorhandener/ zu erwartender Naturverjüngung förderbar
- Zaunfläche geförderte Aufforstung bis max. 0,5 ha möglich
- Zaunfläche geförderte Aufforstung über 0,5 ha bis max. 1,0 ha → Eichen- und/oder Tannenanteil über 60 %
- 100 m Entfernung zum nächsten eigenen geförderten Zaun
- Nachweis über Zaunrechnung (nur Zaunrolle, Steher sind auch selbst herstellbar)

Standardkosten Zaun

Zaun		
Bezeichnung	Einheiten	Standardkosten (€)
flächiger Zaunschut Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung kleiner 30 % (Zaunhöhe 1,60 m)	Laufmeter	€ 6,00
flächiger Zaunschut Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung größer 30 % (Zaunhöhe 1,60 m)	Laufmeter	€ 8,00
flächiger Zaunschut Rotwild (Zaunhöhe 2,0 m)	Laufmeter	€ 15,00

Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe M2

- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben
- Forstschutzvorkehrungen („halbmeterweise ablängen“)

- Nachweis über Eigenleistungsaufzeichnung/Rechnung
- Standardkosten 1.650 €/ha



Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Erstdurchforstung bis 20 m Mittelhöhe mit oder ohne Seil

- Keine Harvesterdurchforstung (außer bei negativem Deckungsbeitrag)
- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben (Grobentasten, Abzopfen)

- Forstschutzvorkehrungen (rasche Ausfuhr, halbmeterweise ablängen)
- Nachweis über Eigenleistungsaufzeichnung/Rechnung

- Standardkosten ohne Seilkran: 1.650 €/ha
- Standardkosten mit Seilkran: 3.250 €/ha

Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Weitere Förderungsmöglichkeiten M1 und M2

- **Mulchen** als Bodenvorbereitung
- Freihalten/Freischneiden von **Schussschneisen** (jagdliches Konzept verpflichtend beizulegen)
- **Querfällungen** (Brusthöhendurchmesser mind. 40 cm)
- Dreibeinböcke
- **Kontrollzäune** (25 lfm, 50 lfm, nicht förderbar für Betriebe ab 100 ha, max. 2 Kontrollzäune je Förderwerber)
- Pflege und Neuanlage von **Waldrändern** (Beratung/Bestätigung durch Bezirksförster)
- **Saatgutbeerntung** (Projekt direkt bei NÖ Landesforstdirektion einzureichen)

Überblick der Fördermöglichkeiten im Bezirk

Kulturpflege M1 und M2

- Förderung nur nach geförderten Aufforstungen möglich
- 3-maliges Durchführen in 18 Monaten
- Eigenleistungsaufzeichnung/Rechnung, Fotodokumentation
- Standardkosten: 1,00 €/Pflanze

Zum Schluss

Alle Informationen über die Förderung in NÖ, Formulare, Richtlinien und notwendige Unterlagen findet man unter

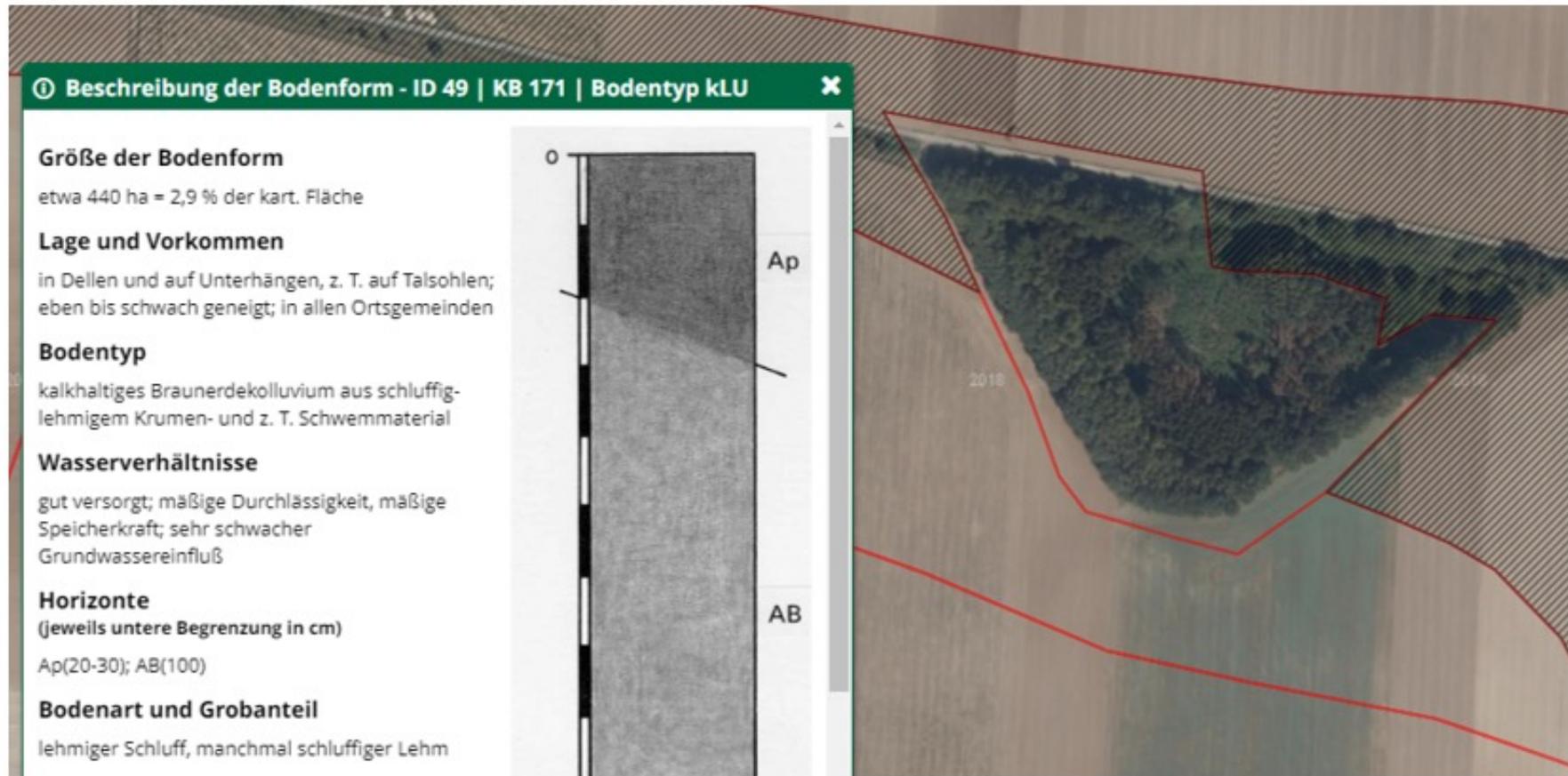
www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Forstwirtschaft/Forstliche-Foerderung.html

Fachartikel auf www.lk-noe.at unter Forst

Es wird in jedem Fall vor der Antragstellung eine Beratung empfohlen durch die zuständigen Forstberater der BFI oder BBK.

Die nächsten Stichtage finden Sie auf der Homepage des Landes NÖ.

Herbstaufforstung Burgschleinitz 2021



Herbstaufforstung Burgschleinitz 2021



Herbstaufforstung Burgschleinitz 2021



Fläche 3: 0,2 ha Aufforstung mit Edellaubhölzern (Traubeneiche, Sommerlinde, Walnuss, Spitzahorn, Wildkirsche & Douglasie)

Lageplan:

Herbstaufforstung Burgschleinitz 2021

